

## Erholungsbeihilfe

Arbeitgeber	
Arbeitnehmer	

Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer eine Erholungsbeihilfe gemäß § 40 (2) Nr. 3 EStG in Höhe von

Euro.

Der Arbeitgeber übernimmt die pauschale Lohnsteuer in Höhe von 25%.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag ausschließlich für Erholungszwecke einzusetzen und bestätigt dies mit seiner nachstehenden Unterschrift.

Die Erholungsbeihilfe wird mit der Gehaltsabrechnung im Monat auf das Konto des Arbeitnehmers überwiesen.

Datum:

Unterschrift Arbeitgeber .....

Unterschrift Arbeitnehmer .....